

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.09.2021**

---

Anwesend:	GR Jochen Friz und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	GR Jochen Friz und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Entschuldigt :	
	GR Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Reiner Rabenstein, Regina Ehmann, Corinna Sigloch, Attila Kisa, Daniel Schreiber, Gudrun Boschatzke Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Sabine Wurster

---

**Öffentlicher Teil**

**1. Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters**

Anhand der Sitzungsvorlage SV/726/2021 wählt der Gemeinderat ein Gemeinderatsmitglied zur Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**Der Wahl des Gemeinderatsmitgliedes Armin Haller, der die Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Holger Niederberger zum Bürgermeister der Gemeinde Berglen vornehmen wird, wird zugestimmt.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/726/2021	Az.: 022.3
Datum der Sitzung 20.09.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters**

Herr Holger Niederberger wurde am 4. Juli 2021 zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Berglen gewählt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gültigkeit der Wahl mit Schreiben vom 20. Juli 2021 bestätigt.

Nach § 42 Abs. VI Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird ein neu gewählter Bürgermeister durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet.

Die Amtseinsetzung von Herrn Holger Niederberger findet in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung statt. Vorab ist per Wahl zu entscheiden, welches Mitglied des Gemeinderats die Vereidigung und Verpflichtung vornehmen wird.

Für die Wahl dieses Gemeinderatsmitgliedes gilt die allgemeine Regelung des § 37 Abs. VII GemO. Demnach sind Wahlen geheim mit Stimmzettel vorzunehmen, es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

Nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden schlägt die Verwaltung für die Durchführung und Verpflichtung des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters, Herrn Armin Haller, vor.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen: keine**

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes, der die Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Holger Niederberger zum Bürgermeister der Gemeinde Berglen vornehmen wird.**

Verteiler:

1 x Personalakte

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.09.2021**

---

Anwesend:	GR Jochen Friz und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	GR Jochen Friz und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Entschuldigt :	
	GR Bettina Rommel
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Reiner Rabenstein, Regina Ehmann, Corinna Sigloch, Attila Kisa, Daniel Schreiber, Gudrun Boschatzke Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Sabine Wurster

---

**2. Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Holger Niederberger zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Berglen**

Die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Berglen am 04.11.2021 wurde gemäß § 30 KomWO i. V. m. § 47 KomWO geprüft. Wesentliche Mängel ergaben sich nicht. Einsprüche wurden nicht erhoben. Die Wahl ist gültig. Die Amtszeit des gewählten Bürgermeisters Holger Niederberger beträgt gemäß § 42 Absatz 3 Satz 1 GemO acht Jahre.

Herr Bürgermeister Niederberger wird von Herrn Armin Haller im Namen des Gemeinderates gemäß § 42 Absatz 6 GemO vereidigt und verpflichtet. Der zu leistende Diensteid und die Verpflichtung erfolgen durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen,  
das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,  
die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen  
und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Berglen gewissenhaft zu wahren, ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“

Das Schlusswort wird von Bürgermeister Holger Niederberger vorgetragen.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/730/2021	Az.:
Datum der Sitzung 20.09.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Holger Niederberger zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Berglen**

Gemäß § 42 Abs. VI der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats.

Neben der Verpflichtung ist auch eine Vereidigung nach § 47 Abs. I Landesbeamten-gesetz Baden-Württemberg abzunehmen.

**„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“**

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Für die Verpflichtung auf die besonderen Amtspflichten eines Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde ist folgender Wortlaut aus § 32 Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu verwenden:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Berglen gewissenhaft zu wahren, ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.

Auch hier kann die Verpflichtung ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen: keine**

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Vereidigung und Verpflichtung durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied von Herrn Holger Niederberger zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Berglen.**

Verteiler:

1 x Personalamt

# Zur Beurkundung

Berglen, den 27.09.2021

Vorsitzender

**Schriftführer**

1. stv. Bürgermeister Jochen Friz

Frau Sabine Wurster

## **Gemeinderat**

Frau Gemeinderätin Ute Aigner

Herr Gemeinderat Ullrich Kraus

Herr Gemeinderat Dieter Beck

Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart

Frau Gemeinderätin Petra Finze

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Herr Gemeinderat Wolfgang Frey

Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer

Herr Gemeinderat Jochen Friz

Herr Gemeinderat Volker Tottmann

Herr Gemeinderat Armin Haller

Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik

Herr Gemeinderat Rolf Hammer

Herr Gemeinderat Thomas Walter

Frau Gemeinderätin Ulrike Höflich

Frau Gemeinderätin Claudia Zeller

Herr Gemeinderat Oliver Klenk



